FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE BELDORF
„EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR DIE WINDENERGIENUTZUNG UND KOMPENSATIONSFLÄCHEN“

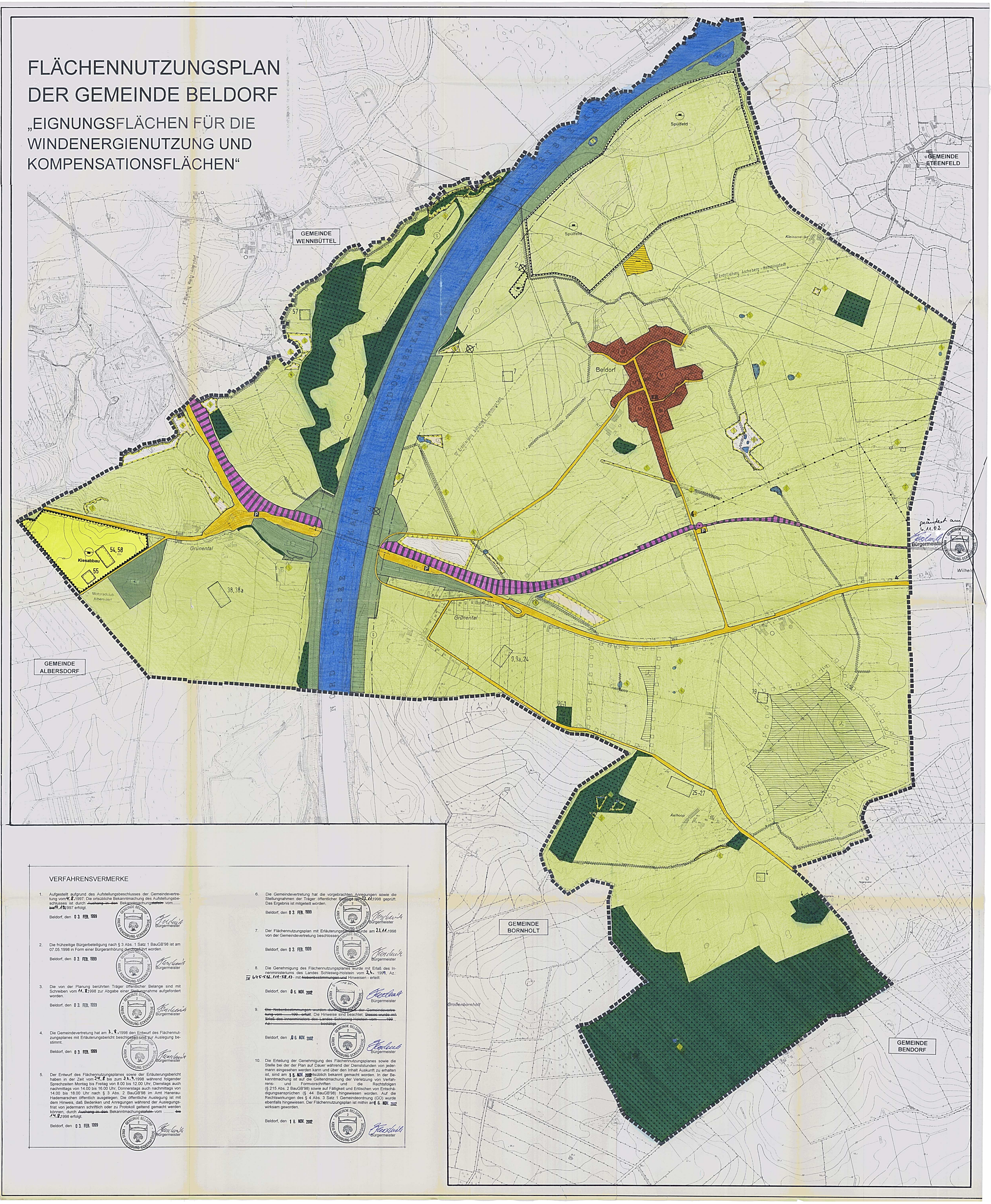

geändert am 6.11.02

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.8.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang in den~~ Bekanntmachung~~stafeln~~ vom .... ~~bis~~ 10.10.1997 erfolgt.

Beldorf, den 03. FEB. 1999

Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB'98 ist am 07.05.1998 in Form einer Bürgeranhörung durchgeführt worden.

Beldorf, den 03. FEB. 1999

Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.8.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Beldorf, den 03. FEB. 1999

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 3.8.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Beldorf, den 03. FEB. 1999

Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.8 bis zum 23.9.1998 während folgender Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstags auch nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags auch nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB'98 im Amt Hanerau-Hademarschen öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch ~~Aushang in den~~ Bekanntmachung~~stafeln~~ vom .... ~~bis~~ 14.8.1998 erfolgt.

Beldorf, den 03. FEB. 1999

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beldorf, den 03. FEB. 1999

Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde am 23.11.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Beldorf, den 03. FEB. 1999

Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 2.6. 1999, Az.: IV 645-512.111-58.13 - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - erteilt.

Beldorf, den 06. NOV. 2002

Bürgermeister

9. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ....199.. erfüllt~~. Die Hinweise sind beachtet. ~~Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ....199.., Az.: .... bestätigt.~~

Beldorf, den 06. NOV. 2002

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15. NOV. 2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB'98) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB'98) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 16. NOV. 2002 wirksam geworden.

Beldorf, den 18. NOV. 2002

Bürgermeister